

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

23. Juli 2008

Nummer 29

Inhalt	Seite
Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn	209
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	209
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch	
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Tannenbusch und Nordstadt	
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum	
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg-Nord	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	210
- Carmen-Sylva-Weg	
Absicht der Teileinziehung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg	211
- Hindenburgallee	
Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die im Jahr 2009 stattfindende Kommunalwahl	212

## Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn

Am Dienstag, dem **26. August 2008** werden **ab 8.30 Uhr** im Versteigerungssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Parkdeck 1, Aufzugsgruppe 2, 53111 Bonn, meistbietend gegen sofortige Barzahlung folgende Fundsachen versteigert:

ca. 60 Fahrräder  
diverse Elektrogeräte  
Stock- und Taschenschirme,  
Handschuhe,  
Bekleidung, Schuhe,  
Brillen, Rucksäcke,  
Einkaufstaschen, Schultaschen,  
Geldbörsen, Briefmappen,  
Uhren, Schmuck,  
und sonstige Gebrauchsgegenstände

## Das Fundbüro Bonn bleibt an diesem Tag geschlossen.

Bonn, den 15. Juli 2008

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Schubert  
Sachgebietsleiter

## BUNDESSTADT BONN Die Oberbürgermeisterin

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

### Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 beschlossen, folgende Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-42 (Am Ringwall)

### Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch,

zwischen Hohe Straße, der Straße „Am Ringwall“ und der Trasse der Stadtbahnlinie

2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7523-3 (Lievalingsweg)

**Stadtbezirk Bonn , Ortsteile Tannenbusch und Nordstadt,**

zwischen Brühler Straße, Soenneckenstraße, Lievelingsweg und Bundesautobahn A 565

3. Bebauungsplan Nr. 7822-20 (Brassertufer)

**Stadtbezirk Bonn , Ortsteil Bonn-Zentrum,**

zwischen dem Brassertufer, der Rheingasse, der Giergasse und der Vogtsgasse, ist als Änderung der Bebauungspläne Nr. 7822-3 und Nr. 7822-62

4. Textbebauungsplan Nr. 8017-15 (Gewerbegebiet Godesberg-Nord)

**Stadtbezirk Bad Godesberg , Ortsteil Godesberg-Nord,**

zwischen Südstraße, Sankt-Augustinus-Straße, Weißenburgstraße, Friesdorfer Straße, Pionierstraße, Dietrichstraße und deren Verlängerung nach Südwesten, südöstliche Grenze des Grundstücks Friesdorfer Straße 197, Friesdorfer Straße und südöstliche Grenzen des Grundstückes Friesdorfer Straße 256 sowie deren Verlängerung bis hin zur Südstraße

5. Bebauungsplan Nr. 8219-15 (In der Proffe)

**Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel,**

zwischen einer Parallelen 20 m östlich zur Straße In der Proffe, einer Parallelen 45 m südlich zur Straße Am weißen Stein, Königswinterer Straße und der Stadtgrenze zur Stadt Königswinter

Die Bebauungspläne werden ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Kataster- und Vermessungsamt, Aufzug 2, Etage 7 C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Stellungnahmen können gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 bis zum 22.09.2008 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bonn, den 14.07.2008  
In Vertretung

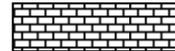
Werner Wingenfied  
Stadtbaurat

**Widmung einer Verkehrsfläche**

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ff) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Carmen-Sylva-Weg“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf.

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Bonn, Flur 45, Nr. 1782 auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie auf den landwirtschaftlichen Verkehr,

und bei dem auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Bonn, Flur 45, Nr. 1781 auf die Nutzung als Versickerungsmulde für die öffentlichen Wegeflächen.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, [clemens.juessen@bonn.de](mailto:clemens.juessen@bonn.de) über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 16.07.2008

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

### **Absicht der Teileinziehung einer Verkehrsfläche**

#### **Teileinziehung der „Hindenburgallee“ (Parkplätze auf dem Mittelstreifen an der Gesamtschule Bonn Bad Godesberg), Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf**

Die auf der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Parkplätze auf dem Mittelstreifen der Hindenburgallee, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, sollen gemäß § 7 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit geltenden Fassung teileingezogen werden.

Die Teileinziehung bezieht sich auf folgende Verkehrsfläche:

#### **Gemarkung Friesdorf, Flur 3, Nr. 1007 tlw.**

Die Absicht der Teileinziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, sich beim Liegenschaftsamt der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, [clemens.juessen@bonn.de](mailto:clemens.juessen@bonn.de) zu den Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr, über das Teileinziehungsverfahren zu informieren. Karten der teileinzuziehenden Flächen liegen zur Einsicht bereit.

Ab Bekanntgabe besteht innerhalb von drei Monaten die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen richten Sie bitte schriftlich, zur Niederschrift, oder in elektronischer Form an die vorgenannte Adresse des Liegenschaftsamtes.

Bonn, den 16.07.2008

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

## **Bekanntmachung**

### **über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die im Jahr 2009 stattfindende Kommunalwahl**

#### 1. Einteilung des Wahlgebietes in Kommunalwahlbezirke

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 / SGV. NRW. 1112) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV.NRW.S.374) hat der Wahlausschuss für die Kommunalwahl in seiner Sitzung am 24.06.2008 das Wahlgebiet in 33 Wahlbezirke eingeteilt. Die 33 Wahlbezirke erhalten folgende Bezeichnungen:

##### 1.1 Stadtbezirk Bonn

- 01 Bonn-Zentrum
- 02 Bonn-Castell/Rheindorf-Süd
- 03 Innere Nordstadt
- 04 Baumschulviertel/Südstadt
- 05 Neu-Tannenbusch/Buschdorf
- 06 Auerberg/Graurheindorf
- 07 Tannenbusch
- 08 Dransdorf/Lessenich/Meßdorf
- 09 Endenich I
- 10 Poppelsdorf
- 11 Kessenich
- 12 Dottendorf/Gronau
- 13 Äußere Nordstadt
- 14 Endenich II
- 15 weggefallen (zur Kommunalwahl 1999)
- 16 Venusberg/Ippendorf
- 17 Röttgen/Ückesdorf

##### 1.2 Stadtbezirk Bad Godesberg

- 21 Friesdorf
- 22 Villenviertel/Rüngsdorf
- 23 Plittersdorf/Hochkreuz
- 24 Bad Godesberg-Mitte
- 25 Heiderhof/Muffendorf
- 26 Pennenfeld/Lannesdorf
- 27 Mehlem

### 1.3 Stadtbezirk Beuel

- 31 Beuel-Zentrum
- 32 Schwarz-/Vilich-Rheindorf/Combahnviertel
- 33 Pützchen/Bechlinghoven/Holtorf/Ungarten
- 34 Beuel-Süd/Limperich
- 35 Holzlar/Hoholz
- 36 Küdinghoven/Ramersdorf/Oberkassel
- 37 Vilich/Geislar/Vilich-Müldorf

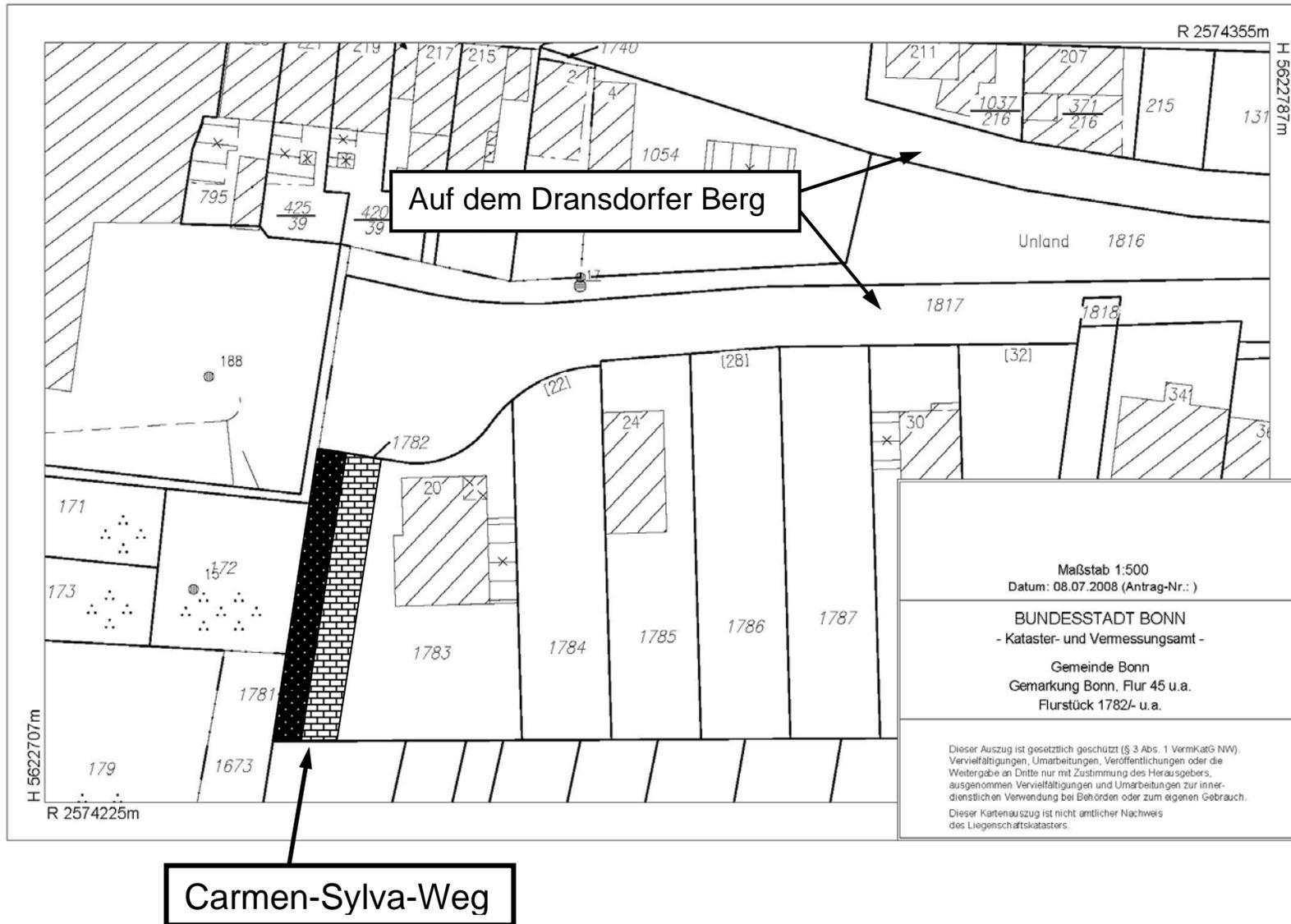
### 1.4 Stadtbezirk Hardtberg

- 41 Lengsdorf/Brüser Berg
- 42 Duisdorf/Finkenhof/Lengsdorf
- 43 Duisdorf/Medinghoven

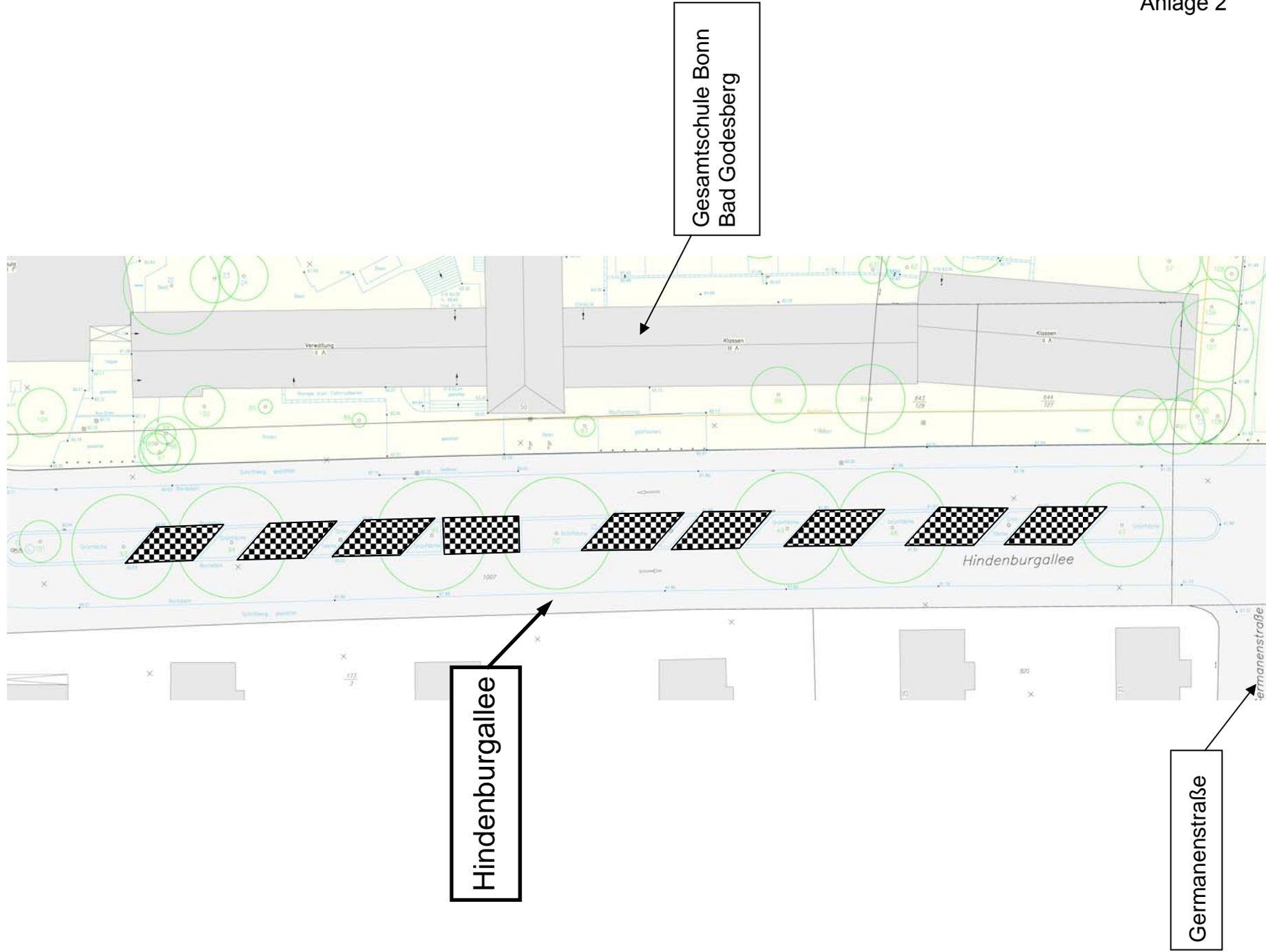
- 2. Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus dem bei den Bürgerdiensten - Abteilung Wahlen - der Stadt Bonn, Berliner Platz 2, Stadthaus/Eingangshalle aushängenden Stadtplan, in den jedermann während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Bärbel Dieckmann

Anlage 1



Absicht der Teileinziehung der „Hindenburgallee“  
(Parkplätze auf dem Mittelstreifen an der Gesamtschule Bonn Bad Godesberg). Stadt-  
bezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf



Gesamtschule Bonn  
Bad Godesberg

Hindenburgallee

Germanenstraße